

Wichtige Hinweise

A. Gebäudeversicherung

Der Versicherungsschutz für Ihr Gebäude passt sich der Entwicklung der Baupreise und Tarifröhne im Baugewerbe an. Die Anpassung erfolgt branchenüblich über den sog. gleitenden Neuwertfaktor. Dieser wird auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preis- und Lohnentwicklung durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) berechnet.

Für das Jahr 2024 erhöht sich der gleitende Neuwertfaktor von 24,3 auf 26,1. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 7,41 %, um welche Ihr Beitrag angehoben werden muss, um Ihr Eigentum zum Neuwert abzusichern.

Aus dieser vertraglich vereinbarten Anpassung entsteht kein Sonderkündigungsrecht.

Der Baukostenindex für 2024 beträgt 21,3.

Hinweis zu Verträgen mit erweiterter Elementardeckung "Erdbeben", die einer bedingungsgemäßen Begrenzung des Gesamtschadigungsbetrags unterliegen ("Erdbebendeckel"):

Bedingungsgemäß erhöhen wir den Gesamtentschädigungsbetrag, der die Haftung des Versicherers für Erdbebenereignisse pro Kalenderjahr begrenzt, zum 01.01.2024 von 360 Mio. EUR auf 550 Mio. EUR pro Kalenderjahr. Die Anpassung entspricht der Entwicklung der Gesamtversicherungssumme im Zeitraum 2019 bis 2023. Wir werden den Gesamtentschädigungsbetrag wieder in fünf Jahren (das nächste Mal also zum 31.12.2028) daraufhin überprüfen, ob dieser aus Gründen der Geschäftsentwicklung angemessen erhöht werden muss.

Hinweis: Bitte teilen Sie uns bauliche Änderungen (z. B. Neubauten, Anbauten und Um- oder Ausbauten sowie Veränderungen zur Wohn- und zur Nutzfläche) oder Nutzungsänderungen immer sofort mit.

B. Hausratversicherung

- Hausratversicherung nach dem Wohnflächen-Modell

Der Versicherungsschutz passt sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisentwicklung an. Entsprechend ändert sich Ihr Beitragssatz.

Für 2024 erhöht sich der Beitragssatz je qm-Wohnfläche um 5,2 %. Bei PrivatSchutz-Verträgen, die vor Mai 2014 abgeschlossen wurden, beträgt die Erhöhung 5 %.

- Hausratversicherung nach dem Versicherungssummen-Modell

Die Versicherungssumme passt sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisentwicklung an.

Für 2024 erhöht sich die Versicherungssumme um 5,2 %. Bei PrivatSchutz-Verträgen, die vor Mai 2014 abgeschlossen wurden, beträgt die Erhöhung 5 %. Die neue Versicherungssumme wird auf volle 100 EUR aufgerundet und im Anschluss an die Beitragsrechnung mitgeteilt. Sie ist Grundlage der Beitragsberechnung.

C. Glasversicherung

In der Glasversicherung passt sich die Haftung des Versicherers der Preisentwicklung für Verglasungsarbeiten an. Entsprechend erhöht sich der Beitrag für 2024 um 12,4 %.

D. Haftpflichtversicherung

Neue Risiken sowie Änderungen, die eine Erhöhung oder Erweiterung der versicherten Gefahren darstellen, sind der SV Sparkassenversicherung nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen anzuzeigen.

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie neue Risiken aufgrund dieses Hinweises nicht innerhalb eines Monats nach Empfang dieser Rechnung anmelden.

Als neue Risiken gelten z. B. Anschaffung von Tieren und Erwerb von Grundstücken und Betrieben.

E. Unfallversicherung

- Unfallversicherung mit Erhöhung von Leistung und Beitrag

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt in der Unfallversicherung eine jährliche Erhöhung von Leistung und Beitrag. Die Versicherungssummen werden dabei um 5 % erhöht. Sie sind Grundlage der Beitragsberechnung.

Die geänderten Versicherungssummen finden Sie in einer Aufstellung im Anschluss an die Beitragsrechnung.

Der Versicherungsnehmer kann die Vereinbarung über die Erhöhung der Versicherungssummen jederzeit zum Ende des Versicherungsjahres widerrufen, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang der Aufstellung der neuen Versicherungssummen.

Der Widerruf ist in Textform abzugeben und soll an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.

Auf Antrag des Versicherungsnehmers wird die Versicherung wieder mit Zuwachs von Leistung und Beitrag fortgeführt.

- Altersbedingte Beitragsanpassungen

Bei Verträgen, die ab September 2018 abgeschlossen wurden, gilt: Der Beitrag für Ihren Vertrag wird ab Erreichen des 50. Lebensjahres jährlich um 2 % erhöht.

Die genauen Bestimmungen dazu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Unfall, Ziff. 12. Eine vereinbarte Erhöhung von Leistung und Beitrag (siehe vorgenannten Punkt) bleibt davon unberührt.

- Mitteilung von Änderungen

Änderungen der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person oder der Betriebsart des Versicherungsnehmers sind zur Aufrechterhaltung des vollen Versicherungsschutzes unverzüglich mitzuteilen.

F. Versicherungsteuer

Der Steuersatz wird je nach Versicherungsart auf unterschiedlich große Anteile des Nettobeitrags (Bemessungsgrundlage) angewendet. Zu den Beiträgen auf der Vorderseite ist jeweils eine Ziffer vermerkt. Die für die Ziffer gültige Steuerberechnung können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	Bemessungsgrundlage	Steuersatz
1)	60 % des Nettobeitrags	22 %
2)	86 % des Nettobeitrags	19 %
3)	85 % des Nettobeitrags	19 %
4)	100 % des Nettobeitrags	19 %
5)	Ausländische Versicherungsteuer	Länderspezifisch

Auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de finden Sie unter der Rubrik "Meine SV OnlineServices" weitere Informationen zur Beitragsrechnung.

R60124